



Antragsteller: Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE

Antragsdatum:
16. Januar 2018

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	24.01.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.01.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus bzgl. der Bildung eines Beirates für Integration und Migration

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016 zur Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration.
2. Die geänderte Fassung der Hauptsatzung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung am 25.04.2018 vorzulegen.
3. Der Beirat soll die besonderen Interessen und Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in Cottbus vertreten.
4. Dieser Beirat soll aus 11 Personen bestehen, wobei mindestens 7 Personen einen Migrationshintergrund (keine deutsche Staatsangehörigkeit, deutsche Staatsangehörigkeit und eine weitere Staatsangehörigkeit, nicht von Geburt an deutsche Staatsangehörigkeit) haben. Alle Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Cottbus haben. Sie sind ehrenamtlich tätig.
5. Im Beirat sollen maximal 4 Mitglieder von Vereinen, Gruppen, Verbänden etc. vertreten sein, die sich mit Aufgaben der Integration befassen.

H.-J. Weißflog

A. Kaun

b.w.

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

6. Der Beirat soll von der Stadtverordnetenversammlung nach paritätischen Maßstäben benannt werden.
7. Die Regelungen der jetzt gültigen Hauptsatzung § 7, Ziffern 5ff gelten auch für den neuen Beirat.
8. Der Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz soll den Beirat ständig begleiten und beraten.

Begründung:

Brandenburg hat jahrhundertealte Erfahrungen mit Migration. Seit der Wende hat die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg viele Menschen aus aller Herren Länder angezogen. Seit 2015 sorgt nicht zuletzt die gestiegene Zahl von Geflüchteten dafür, dass Cottbus noch vielfältiger geworden ist. Z.Zt. liegt der ausländische Bevölkerungsanteil bei 8 %.

Wichtig ist es daher, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund eine Stimme erhalten, die in den städtischen Diskussionsprozessen Gehör findet. Eine solche Funktion kann der Beirat für Integration und Migration übernehmen. Er stellt ein Fachgremium dar, in dem alle integrationspolitisch relevanten Themen behandelt werden sollen. Die Migrantinnen und Migranten können ihre eigenen Erfahrungen vermitteln sowie spezifische Sichtweisen einbringen und ihnen wird eine bessere politische Beteiligung ermöglicht.

Die anderen kreisfreien Städte und etliche Landkreise in Brandenburg haben in den letzten Jahren Ausländerbeiräte, Migrationsbeiräte, Integrationsbeiräte oder Beiräte für Migration und Integration in ihren Hauptsatzungen aufgenommen und bei der Bildung und Arbeit begleitet. Die Verfahren zur Konstituierung der Beiräte und deren Besetzung unterscheiden sich in Brandenburg teils erheblich (s. Anlage1)

In dem durch die Verwaltung vorgelegten Integrationskonzept ist u.a. die Bildung eines Migrantenbeirates enthalten als ein Ergebnis der begleitenden Arbeitsgruppen. Nach über zweijährigem Diskussionsprozess sollte der Beirat als ein Mittel politischer und gesellschaftlicher Teilhabe für Migrantinnen und Migranten schnellstmöglich umgesetzt werden.